

Inhaltswiedergabe beim Chronisten vorliegt, der aber doch die Ausdrücke *terciam partem* und *quarta parte decimarum* und *obedientia* der päpstlichen Vorlage entsprechen.

Aus dem verlorenen, von vier Bischöfen ausgestellten Privileg von 1211 über den Kornzins der Liven ist die Bestimmung *mensuram quandam modii, qui esset decem et octo digitorum de quolibet equo annuatim solvendam . . . teneantur* wohl wörtlich in den Chroniktext XV 5, 88 übergegangen, und ähnlich aus dem durch Albert abschriftlich aus Rom heimgebrachten, aber verschollenen amtlichen Protokoll des IV. Laterankonzils von 1215, das Ed. Winkelmann aus verschiedenen Chroniken rekonstruiert hat, in XIX 7,126 einige Worte der Einleitung: *Presidente papa Innocentio III.* und die Anzahl der erschienenen Teilnehmer¹⁾.

Aus der recht ausführlichen Wiedergabe eines Briefes Bischof Alberts an den Erzbischof Andreas von Lund nach Reval von 1220 wird sich eine wörtliche Anführung seines Wortlautes aus dem Chroniktext XXIV 2,166 m. M. n. kaum mit Sicherheit heraus-schälen lassen. Bloße Erwähnung fand in XXIV 3,167 die noch erhaltene päpstliche Bestätigung der Limitation des Bistums Leal für Bischof Hermann vom 18. April 1220²⁾. Aus den übrigen nur durch ihre Erwähnung in der Chronik bekannt gewordenen Urkunden wird leider nichts von ihrem Wortlaut überliefert, so aus dem zweimal erwähnten päpstlichen Privileg für Albert über die Erwählung geistlicher Gehilfen aus den Klöstern Deutschlands (IX 6,24 zu 1205, XVIII 8,114 zu 1215). Nichts Sicheres weiß man vom Inhalt des schriftlichen Berichtes des Legaten Wilhelm von Modena an Papst Honorius III. vom Sommer 1225, vgl. XXIX 2,207. Er wird aber doch wohl u. a. die unmittelbar vorher von H. referierten, natürlich von den Livländern selbst, d. h. vom Bischof Albert, dem Legaten mitgeteilten Angaben über die geographische Ausdehnung der livländischen Kirche der Gläubigen mit ihren fünf abgeteilten und besetzten Bistümern enthalten haben. Eine Mehrzahl von Suffraganbischöfen war jedenfalls Voraussetzung für die auf Wilhelms Bericht als Antwort des Papstes ergangene Ermächtigung an seinen Legaten vom 19. Nov. 1225 über eine evtl. Erhöhung Alberts zum Erzbischof³⁾.

¹⁾ Hildebrand 24, vgl. E. Winkelmann, Friedrich II. S. 105 ff. Georgine Tangl, Die Teilnehmer an den allg. Konzilien des MA. (1922).

²⁾ Livl. UB. 6 Nr. 2715.

³⁾ Potthast 7440a. Hildebrand, Livonica a. d. Vaticanischen Archiv (1887) Nr. 12. Nach der Livl. Reimchronik von etwa 1290 V. 1279 ff. (hrsg. von Leo Meyer 1876) hat Wilhelm dem Papst das Narbenwunder